

**Prüfbericht über die  
Stiftung Kloster Viktorsberg**

Bregenz, im Mai 2008

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorlage an den Landtag und die Landesregierung	3
Darstellung der Prüfungsergebnisse	3
Prüfungsgegenstand und -ablauf	4
Zusammenfassung der Ergebnisse	5
<b>1 Stiftung Kloster Viktorsberg</b>	<b>7</b>
<b>2 Sanierung Josef Bucher Haus</b>	<b>11</b>
<b>3 Betrieb und Verwaltung</b>	<b>14</b>
3.1. Entfaltung kultureller Tätigkeit	14
3.2. Verwaltungsorganisation	17
<b>4 Finanzierung</b>	<b>20</b>
Abkürzungsverzeichnis	26

### **Vorlage an den Landtag und die Landesregierung**

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

### **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung der Stiftung Kloster Viktorsberg.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotenziale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

### **Prüfungsgegenstand und Ablauf**

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Februar bis April 2008 die Gebarung der Stiftung Kloster Viktorsberg. Prüfungsschwerpunkte waren die Erfüllung des Stiftungszwecks, die Finanz- und Ertragslage sowie die Miterrichtergemeinschaft zur Sanierung des Otto Bucher Hauses in Viktorsberg.

Die Prüfungsergebnisse wurden dem Geschäftsführer der Stiftung Viktorsberg am 28. Mai 2008 zur Kenntnis gebracht. Der Geschäftsführer gab am 23. Juni 2008 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

## **Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die Stiftung Kloster Viktorsberg wurde im Jahr 1984 gegründet. Das Land Vorarlberg hat sich an der Errichtung der Stiftung beteiligt, um dieses kulturpolitisch bedeutende Bauwerk zu erhalten. Stifter waren neben dem Land Vorarlberg die Diözese Feldkirch, die Gemeinde Viktorsberg sowie zehn weitere Gemeinden. Zweck der Stiftung ist es, das ehemalige Klostergebäude zu restaurieren und zu erhalten sowie selbst oder durch Dritte kulturelle Tätigkeiten zu entfalten, die einen Wert für Vorarlberg haben.

Die Stiftung hat das ehemalige Klostergebäude restauriert und im Jahr 1989 mit dem Veranstaltungsbetrieb begonnen. Das Land unterstützte die Restaurierung mit rund € 1,5 Mio. Das Stiftungskapital wurde mit € 38.500 dotiert. Es ist nicht ausreichend, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Dementsprechend sollten die Stifter dafür Sorge tragen, das Stiftungskapital den Erfordernissen des Stiftungsbetriebs entsprechend zu dotieren.

Durch die Sanierung der ehemaligen Kinderheilstätte ist es gelungen, das Klostergebäude der ausschließlichen Nutzung durch die Stiftung zuzuführen und zusätzliche Räumlichkeiten zu erschließen. Das Land hat die Sanierung mit € 218.000 subventioniert. Die Beteiligung der Stiftung an der Sanierung ist zwar kostenneutral, aber nicht stiftungskonform. Die Stiftung sollte die Finanzierung der anteiligen Baukostenüberschreitung in Höhe von € 27.000 beim Land beantragen.

Die kulturelle Nutzung des Klostergebäudes wurde im Stiftungsrat mehrfach diskutiert. Die strategischen Überlegungen zur Verstärkung der stiftungskonformen Nutzung sind nur schwer umsetzbar.

Da sich auch künftig keine Erfüllung des Stiftungszwecks abzeichnet, ist der Stiftungsrat gefordert, den Stiftungszweck in der Satzung zu ändern. Es besteht die Möglichkeit, eine weitergehende Nutzung des Klostergebäudes im Stiftungszweck zu verankern.

In der Veranstaltungsorganisation besteht vor allem bei den Serviceleistungen ein Defizit gegenüber anderen Anbietern. Eine Verbesserung ist nur mit zusätzlichem Personal möglich. Sollte die Entwicklung des Veranstaltungsbetriebs mit oder ohne kulturellem Schwerpunkt in absehbarer Zeit nicht gelingen, ist eine Auslagerung des Veranstaltungsbetriebs zu prüfen. Mit einem Betreibervertrag könnten die Kosten und somit auch der Zuschussbedarf reduziert werden.

Die Zuschüsse des Landes stellen rechtlich kein sonstiges Stiftungsvermögen dar. Da die Finanzmittel nur teilweise stiftungskonform verwendet werden, subventioniert das Land private Seminare und Veranstaltungen. Der Abgang hat sich in den letzten Jahren relativ konstant entwickelt und liegt bei jährlich € 52.000. Die Stifter sollten aufgefordert werden, künftige Abgänge im Verhältnis ihres Anteils am Stiftungskapital zu leisten.

### **Kenndaten der Stiftung Kloster Viktorsberg**

Zweck der Stiftung ist die Restaurierung und Erhaltung des ehemaligen Klosters und die Entfaltung kultureller Tätigkeiten

### **Vermögens- und Kapitalstruktur**

In Tausend €

	2004	2005	2006	2007*
Anlagevermögen	50,4	43,7	40,8	35,9
Umlaufvermögen	79,9	123,7	80,7	137,2
- davon Kassa/Bankguthaben	77,2	118,1	76,6	128,1
Verbindlichkeiten gesamt	129,3	168,7	121,5	158,7
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Land	119,7	153,8	104,1	151,2

### **Ertragslage**

In Tausend €

	2004	2005	2006	2007
Umsatzerlöse	36,2	33,7	36,1	36,2
Personalaufwand	32,3	45,6	41,7	42,9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	47,0	46,7	37,1	39,0
Betriebserfolg	- 52,5	- 65,7	- 49,9	- 52,0
Zuschuss Land	52,2	65,4	49,8	49,1

### **Veranstaltungen**

	2004	2005	2006	2007
Buchungen gesamt	640	546	642	656
- davon Kulturveranstaltungen	6	14	4	12
Auslastung in Prozent	51	43	51	52

\* vorläufiger Jahresabschluss 2007

## 1 Stiftung Kloster Viktorsberg

**Die Stiftung Kloster Viktorsberg wurde im Jahr 1984 gegründet. Das Land Vorarlberg hat sich an der Errichtung der Stiftung beteiligt, um dieses kulturpolitisch bedeutende Bauwerk zu erhalten. Das Land stellt neben finanziellen Mitteln auch Personal- und Sachaufwand zur Verfügung. Das Stiftungskapital ist nicht ausreichend, um den Stiftungszweck zu erfüllen.**

### Situation

Die Vorarlberger Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3. April 1984 beschlossen, dass sich das Land an der Errichtung der Stiftung Kloster Viktorsberg (Stiftung) beteiligt.

### Gründung

Das Land Vorarlberg, die Diözese Feldkirch, die Stadt Feldkirch, die Marktgemeinde Rankweil sowie die Gemeinden Fraxern, Klaus, Laterns, Röthis, Sulz, Übersaxen, Viktorsberg, Weiler und Zwischenwasser haben am 3. September 1984 die Stiftung gegründet.

Die Stifter haben am 3. September 1984 auch eine Satzung für die Stiftung beschlossen. Diese enthält neben dem Stiftungszweck und den Stiftungsorganen auch das Stiftungskapital und weitere organisatorische Regelungen. Die Stiftung ist gemeinnützig.

Mit Bescheid vom 11. September 1984 wurden die Erklärung der Stifter und die Satzung der Stiftung gemäß § 3 des Gesetzes über Stiftungen und Fonds im Lande Vorarlberg, LGBl Nr 10/1947 in der Fassung LGBl Nr 22/1952, durch die Vorarlberger Landesregierung genehmigt.

### Stiftungskapital

Als Stiftungskapital haben die Stifter einen Betrag von ATS 530.000 zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde von den Stiftern im einzelnen aufgebracht durch:

- das Land Vorarlberg mit ATS 300.000
- die Diözese Feldkirch mit ATS 60.000
- die Gemeinde Viktorsberg mit ATS 50.000
- die Stadt Feldkirch mit ATS 40.000
- die Marktgemeinde Rankweil mit ATS 20.000
- die Gemeinden Klaus, Röthis, Sulz mit jeweils ATS 10.000
- die Gemeinde Zwischenwasser mit ATS 8.000
- die Gemeinde Weiler mit ATS 7.000
- die Gemeinden Fraxern, Übersaxen, Laterns jeweils ATS 5.000

Der von den Stiftern eingebrachte Bargelddbetrag sollte so veranlagt werden, dass er zur baulichen Verbesserung bzw Erhaltung des ehemaligen Klostergebäudes verwendet wird.

	<p>Die Gemeinde Viktorsberg hat zudem als Sachleistung die Liegenschaft ohne Kloster und Friedhof eingebracht.</p>
Stiftungszweck	<p>Zweck der Stiftung ist es, das Gebäude des ehemaligen Klosters Viktorsberg mit Ausnahme der Kirche nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu restaurieren und zu erhalten. Weiters sollen dort selbst oder durch Dritte kulturelle Tätigkeiten entfaltet werden, die für Vorarlberg von Wert sind.</p> <p>Der Stiftungszweck soll durch ideelle und materielle Mittel verwirklicht werden. Als ideelle Mittel dienen die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen, Konzerten, Lesungen, Führung landeskundlicher oder heimatpflegerischer Einrichtungen, Publikationen und Kooperation mit anderen Institutionen.</p> <p>Die erforderlichen materiellen Mittel werden aufgebracht durch das Stiftungskapital, durch Spenden, Miet- bzw Pächterlöse, Subventionen, Erträgnisse aus Veranstaltungen oder dem Verkauf von Publikationen.</p>
Stiftungsorgane	<p>Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, der Präsident und der Geschäftsführer.</p> <p>Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen das Land Vorarlberg vier, die Diözese ein, die Gemeinde Viktorsberg ein sowie die übrigen Gemeinden insgesamt ein Mitglied entsenden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 18. September 1984 wurden der damalige Landesstatthalter und die Abteilungsvorstände der Abteilungen Kultur (IIc), Vermögensverwaltung (IIIb) und Hochbau (VIIc) in den Stiftungsrat entsandt.</p> <p>Präsident der Stiftung ist derzeit Alt-Landesstatthalter Dr Hans-Peter Bischof. Von der Landesregierung aktuell entsandt sind die Abteilungsvorstände der Abteilungen Kultur (IIc), Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) sowie ein Mitarbeiter der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung. Geschäftsführer ist Mag Artur Vonblon.</p>
Ressourcen	<p>Die Vorarlberger Landesregierung hat in der 41. Sitzung am 11. Dezember 1984 beschlossen, dass der Stiftung neben den finanziellen Mitteln auch Ressourcen in Form von Personalkapazität und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden.</p>

## Restaurierung Klostergebäude

Der Stiftungsrat hat nach seiner Konstituierung begonnen, die künftigen Besitz- und Eigentumsverhältnisse am Klosterkomplex und den umliegenden Grundstücken zu ordnen. Weiters wurden auf Basis eines Restaurierungsgutachtens die Kosten für die Restaurierungsarbeiten berechnet und die Finanzierung geklärt. Im April 1985 haben die Gemeinde Viktorsberg, die Römisch-katholische Pfarrkirche zu St. Viktor in Viktorsberg, die Römisch-katholische Pfarrpfürnde zu St. Viktor in Viktorsberg und die Stiftung eine mündliche Vereinbarung über die Details zur Ordnung der Liegenschaftsverhältnisse abgeschlossen.

Die Gemeinde Viktorsberg war Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl (EZ) 83, bestehend aus Grundstück (Gst) 1 Kirche, Kloster, Friedhof und Gst 2 Garten sowie der EZ 221 bestehend aus Gst 10/2 Wiese. Die Römisch-katholische Pfarrpfürnde zu St. Viktor in Viktorsberg war Eigentümerin der Liegenschaft EZ 98, bestehend aus den Gst 79 Baufläche, Gst 3 Garten, Gst 7 Wiese, Gst 8 Wiese und Gst 9 Wiese-„Porta-Acker“. Die Liegenschaften der Gemeinde waren mit Dienstbarkeiten und dem Fruchtgenussrecht hinsichtlich Gst 1 und 2 für die Römisch-katholische Pfarrpfürnde zu St. Viktor in Viktorsberg belastet. Der Teilungsplan des Landesvermessungsamtes vom 29. März 1985, Geschäftszahl (GZ) 850/1985, war Grundlage für die Übergabvereinbarung der Liegenschaften an die Stiftung.

Die vertragliche Vereinbarung wurde im April bzw Juli 1993 von den Vertragspartnern unterschrieben und am 9. Februar 1994 im Grundbuch eingetragen. Der Vertrag enthält in Punkt VI die Vereinbarung des Fruchtgenussrechts für die Pfarrwohnung im ersten Obergeschoss (OG) des Klostergebäudes.

Im Jahr 1989 wurde die Stiftungsanlage „Kloster Viktorsberg“ als Kultur- und Tagungshaus in Verwendung genommen. Die umfassenden Renovierungsmaßnahmen wurden mit rund ATS 20 Mio aus Landesmitteln finanziert. Die geplanten Baukosten wurden um rund ATS 2 Mio unterschritten. Dieser Betrag blieb als Finanzreserve in der Stiftung und sollte für spätere Sanierungsarbeiten am Gebäude eingesetzt werden.

## Bewertung

Das Land Vorarlberg sah es als seine Aufgabe, dieses vom Standpunkt der Landesgeschichte und auch der Denkmalpflege wichtige Bauwerk zu restaurieren und künftig für kulturelle Zwecke zu nutzen. Die zuständige Abteilung Kultur (IIc) wies im Sitzungsantrag vom 21. November 1984 darauf hin, dass es sich beim Klostergebäude um eine der ältesten christlichen Ansiedlungen, vielleicht der ältesten klösterlichen Ansiedlung in Vorarlberg überhaupt, handle.

Das Stiftungskapital wurde überwiegend vom Land Vorarlberg bereitgestellt. Das Land hat zwar die Mehrheit im Stiftungsrat, die Interessen der Stifter scheinen jedoch in wichtigen Punkten unterschiedlich zu sein. Die mündliche Vereinbarung über die Neuordnung der Liegenschaften konnte erst acht Jahre später vertraglich fixiert und im Grundbuch eingetragen werden. Die Pfarrerwohnung im ersten OG des Klostergebäudes wurde im Zuge der Sanierung ebenfalls renoviert. Die Stiftung hat das bestehende Fruchtgenussrecht übernommen und dadurch nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die umfassende Nutzung des Klostergebäudes für eigene Zwecke eingeschränkt.

Das Stiftungskapital war von Beginn an nicht ausreichend, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Der Stiftungsbetrieb verursacht jährlich einen Abgang, der nur vom Land als Stifter gedeckt wird.

Die Finanzreserve aus der Sanierung des Klostergebäudes wurde in der Bilanz nicht als Rücklage dotiert. Dadurch besteht nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs keine Transparenz über die zweckkonforme Verwendung dieser Mittel für laufende Sanierungsmaßnahmen am Gebäude.

### **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Stiftungskapital durch alle Stifter in einer Höhe zu dotieren, die die Erfüllung des Stiftungszwecks gewährleistet.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Finanzreserve aus der Sanierung des Klostergebäudes als zweckgebundene Rücklage zu dotieren.

### **Stellungnahme**

*Eine Erweiterung des Stiftungszwecks, die Dotierung des Stiftungskapitals, die Gestaltung der Zuschüsse des Landes und die Mittelaufbringung durch die Stifter ist von den Stiftern zu klären. Allfällige organisatorische Maßnahmen können erst danach beurteilt bzw. umgesetzt werden.*

*Die Finanzreserve wird ab dem Rechnungsabschluss 2008 als entsprechende Rücklage ausgewiesen werden.*

## 2 Sanierung Josef Bucher Haus

**Durch die Sanierung der ehemaligen Kinderheilstätte ist es gelungen, das Klostergebäude der ausschließlichen Nutzung durch die Stiftung zuzuführen und zusätzliche Räumlichkeiten zu erschließen. Die Beteiligung der Stiftung an der Sanierung ist für den laufenden Stiftungsbetrieb kostenneutral, aber nicht stiftungskonform.**

### Situation

Die Nutzung des Klostergebäudes für eine wertvolle kulturelle Tätigkeit wurde durch die Pfarrerwohnung im Klostergebäude erschwert. Der Stiftungsrat hat sich mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Um dieses Problem zu lösen und der Diözese Feldkirch eine Alternative für die Pfarrerwohnung anzubieten, wurde eine Sanierung des Bauteils I der ehemaligen Kinderheilstätte Viktorsberg in Angriff genommen.

Die ehemalige Kinderheilstätte war im Gebäude Viktorsberg Haus-Nr 2 untergebracht. Das Gebäude war im Eigentum des Landes und bestand aus einem Altbau (Bauteil I) und einem Neubau (Bauteil II und III). Während die Sanierung des Bauteils I als wirtschaftlich vertretbar bewertet wurde, sollten die Bauteile II und III vom Land als Eigentümer abgerissen werden. Durch die Revitalisierung des Bauteils I war es möglich, die Pfarrerwohnung in diesem Gebäude unterzubringen. Zusätzlich konnten nach einer entsprechenden Adaptierung noch Jugendräume, eine Not- und zwei Startwohnungen für die Gemeinde sowie weitere Seminarräume für die Stiftung gewonnen werden.

### Miterrichtergemeinschaft

Mit der Vereinbarung vom 2. September 1999 haben das Land Vorarlberg, die Römisch-katholische Pfarrpfünde zu St. Viktor in Viktorsberg, die Gemeinde Viktorsberg und die Stiftung ihren Willen bekundet, den Bauteil I des Gebäudes Viktorsberg Haus-Nr 2 gemeinsam zu sanieren und künftig zu nutzen. Die Vereinbarung wurde mit Beschluss vom 5. Oktober 1999 im Grundbuch Feldkirch eingetragen.

Die Miterrichter haben sich vertraglich verpflichtet, durch einen Miterrichtervertrag die Miterrichtergemeinschaft zu bilden und den Aufteilungsschlüssel für die Sanierungskosten festzulegen.

Im Miterrichtervertrag vom 2. September 1999 wurde der Pfarre das Fruchtgenussrecht für den westlichen Teil des Altbaus eingeräumt. Weiters wurden der Pfarre, der Gemeinde und der Stiftung leihweise der östliche Teil auf 40 Jahre überlassen. Der Aufteilungsschlüssel für die Sanierung wurde vom Diözesanbaumeister vorläufig für die Pfarre mit 49,69 Prozent, für die Gemeinde mit 39,35 Prozent und für die Stiftung mit 13,96 Prozent berechnet. Neben organisatorischen Details enthält der Miterrichtervertrag auch jene Leistungen, die vom Land Vorarlberg und der Diözese Feldkirch bei der Sanierung zu erbringen sind.

- Gemeinschaftsordnung** Die Miterrichter haben in der Vereinbarung vom 2. September 1999 auch vertraglich festgelegt, für die Nutzung von Räumlichkeiten, Gemeinschafts- und Außenanlagen eine Gemeinschaftsordnung abzuschließen.
- Der erste Entwurf wurde von der Abteilung Vermögensverwaltung (IIIb) am 3. Juli 2000 an die Miterrichter übergeben. Nach mehreren Besprechungen und Abänderungen wurde die Gemeinschaftsordnung schließlich am 2. Februar 2004 von der Gemeinde und der Stiftung sowie am 17. Februar von der Diözese Feldkirch unterschrieben. Der Aufteilungsschlüssel für die gemeinschaftlichen Kosten wurde mit 45,50 Prozent für die Pfarre, mit 41,80 Prozent für die Gemeinde und mit 12,70 Prozent für die Stiftung einstimmig beschlossen.
- Sanierungskosten** Der anteilige Finanzierungsbedarf der Stiftung wurde im Jänner 2001 mit gesamt € 218.019 ermittelt. Die Stiftung verfügt im Mai 2001 über eine Stiftungsrücklage in Höhe von € 173.600. Die Landesregierung hatte am 29. Jänner 1999 beschlossen, einen Teil der Sanierungskosten aus den Reservemitteln der Stiftung zu bedecken.
- Die vom Land in den Stiftungsrat entsandten Mitglieder unterstützten den Geschäftsführer in seinen Bestrebungen, die Stiftungsrücklage für stiftungskonforme Zwecke in der Stiftung zu belassen. In der 21. Sitzung der Landesregierung am 19. Juni 2001 wurde der Beschluss vom Jänner 1999 abgeändert und eine Refinanzierung der Sanierungskosten von jeweils € 72.670 in den Voranschlagsjahren 2001 bis 2003 beschlossen. Die Vorfinanzierung der anfallenden Sanierungskosten hatte die Stiftung zu tragen.
- Kostenüberschreitung** Die ursprünglich geplanten Sanierungskosten in Höhe von € 218.019 wurden auf Basis der Endabrechnung vom Mai 2003 um € 41.000 überschritten. Begründet wurde die Kostenüberschreitung mit nicht budgetierten Honoraren, die anteilig zu begleichen sind. Zudem wurden Einrichtungsgegenstände um € 14.000 angeschafft, die ebenfalls nicht im Budget enthalten waren. In der Kostenüberschreitung ist auch eine offene Position von € 7.267 enthalten. Diese resultiert aus der Ablöseverbindlichkeit für das Garagenrecht des Pfarrers in der ehemaligen Kinderheilstätte.
- Aus der Abrechnung resultiert somit eine offene Forderung der Stiftung gegenüber dem Land in Höhe von € 27.000. Diese Forderung wurde von der Stiftung noch nicht geltend gemacht. Nach Auskunft des Geschäftsführers erfolgt die Rückvergütung der investierten Einrichtung laufend über Abschreibungen, die den Abgang erhöhen.

**Bewertung**

Durch die Sanierung der ehemaligen Kinderheilstätte ist es der Stiftung gelungen, die Pfarrerwohnung im Klostergebäude freizubekommen und zusätzliche Räume für den Veranstaltungsbetrieb zu gewinnen. Der benötigte Zeitraum von mehr als drei Jahren für die Ausarbeitung der Gemeinschaftsordnung deutet auf einen umfassenden Interessensausgleich der Miterrichter hin.

Obwohl der Stiftungsrat mit der Sanierung des Bauteils I der ehemaligen Kinderheilstätte einen klaren Zweck verfolgt hat, ist die Beteiligung an der Sanierung nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs nicht stiftungskonform. Es entsteht zumindest kein zusätzlicher Abgang für die Stiftung, da die Erlöse aus der Vermietung der Räumlichkeiten (Saal Ausblick) die anteiligen Gemeinschaftskosten decken.

Die Honorare und die Einrichtungsgegenstände sind direkt den Sanierungskosten zuzurechnen. Für den Landes-Rechnungshof ist nicht nachvollziehbar, warum die Ausfinanzierung des Bauvorhabens in Höhe von € 27.000 von der Stiftung bis dato noch nicht beim Land beantragt wurde.

**Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Finanzierung der anteiligen Baukostenüberschreitung beim Land zu beantragen.

**Stellungnahme**

*Die Stiftung Kloster Viktorsberg wird die Abdeckung der Baukostenüberschreitung in Höhe von € 27.000 beim Land Vorarlberg beantragen.*

### 3 Betrieb und Verwaltung

#### 3.1. Entfaltung kultureller Tätigkeit

**Die kulturelle Nutzung des Klostergebäudes wurde im Stiftungsrat mehrfach diskutiert. Die strategischen Überlegungen zur Verstärkung der stiftungskonformen Nutzung sind nur schwer umsetzbar. Sollte sich auch künftig keine Erfüllung des Stiftungszwecks abzeichnen, sollte dieser in der Satzung geändert werden.**

#### Situation

Zweck der Stiftung ist neben der Restaurierung und Erhaltung des Klostergebäudes die Entfaltung kultureller Tätigkeiten. Diese können durch die Stiftung selbst oder durch Dritte erfolgen und müssen für Vorarlberg von Wert sein.

Die Nutzung des Klostergebäudes für kulturelle Zwecke war immer wieder Gegenstand der Sitzungen des Stiftungsrats. In der 51. Sitzung des Stiftungsrats am 1. Februar 2001 wies ein Vertreter des Landes im Stiftungsrat darauf hin, dass trotz der guten Auslastung der Zweck der Stiftung in Frage gestellt ist, da der Anteil an kulturellen Veranstaltungen eher gering ist. Der Präsident des Stiftungsrats ging zum damaligen Zeitpunkt davon aus, dass nach Abschluss der Renovierungsarbeiten in der ehemaligen Kinderheilstätte wieder vermehrt kulturelle Tätigkeiten entfaltet werden können. Ziel muss es sein, jungen Künstlern eine erste Ausstellung zu ermöglichen. Die Verknüpfung von Kultur- und Tagungshaus wurde als eine positive Ergänzung für alle Besucher der Stiftungsanlage gesehen.

In der 53. Sitzung des Stiftungsrats am 14. Juni 2002 berichtete der Geschäftsführer über die Anzahl der Veranstaltungen und die Entwicklung der Auslastung der Räumlichkeiten. Im Jahr 2001 nutzten 109 verschiedene Veranstalter die Klosteranlage an gesamt 242 Tagen. Die Stiftungsanlage wurde überwiegend von Firmen für Seminarveranstaltungen genutzt. Es haben lediglich fünf nennenswerte Kulturveranstaltungen stattgefunden.

Der Präsident des Stiftungsrats forderte in der 59. Sitzung des Stiftungsrats am 21. Juni 2005 neuerlich die bessere Erfüllung des Stiftungszwecks ein. Er sah vor allem die Möglichkeit, jungen Kulturschaffenden aller Kunstrichtungen Raum für Arbeit und Präsentation zu bieten. Er beauftragte eine Expertin, auf Basis der kulturpolitischen Ziele, ein Angebot für die mögliche kulturelle Nutzung der Stiftungsanlage zu erstellen. Das Konzept sollte in der nächsten Stiftungsratssitzung vorgestellt werden. Der Vertreter der Diözese im Stiftungsrat wies in diesem Zusammenhang auf die mögliche Einbindung von „Kunst und Kirche“ hin.

Der Stiftungsrat befasste sich in der 60. Sitzung am 6. Dezember 2005 mit dem beauftragten Kulturkonzept „Neue Perspektiven für Kloster Viktorsberg“. Im Konzept wurden die Anforderungen der Künstler in den einzelnen Kunstsparten skizziert. Weiters wurden die Vor- und Nachteile der räumlichen Situation der Stiftungsanlage beschrieben und mögliche Nutzungen dargestellt. Im Ergebnis kam die Expertin zum Schluss, dass Viktorsberg als Veranstaltungsort nur beschränkt nutzbar ist. Sie begründete dies zum einen mit der Verkehrsanbindung und zum anderen mit der Konkurrenzierung vorhandener Kulturinitiativen und Veranstaltungsorte.

Als Ergebnis der Diskussion wurde als erster Schritt der Umsetzung eine Kooperation mit dem Landeskonservatorium als sinnvoll erachtet. Der Stiftungsrat beauftragte daher den Geschäftsführer mit der Entscheidungsvorbereitung. In der 61. Sitzung des Stiftungsrats am 21. März 2007 berichtete der Geschäftsführer über das Scheitern der Kooperation mit dem Landeskonservatorium, da von beiden Seiten die notwendige Finanzierung nicht bereit gestellt werden konnte.

Der Präsident des Stiftungsrats berichtete in der 62. Sitzung am 18. Dezember 2007 über das Projekt „Vorarlberg singt“ und der Idee, die Projektleitung und –verwaltung in der Stiftung anzusiedeln. Er ging davon aus, dass mit einer Kapazität von 2,5 Mitarbeitern sowohl die Agenden der Stiftung, als auch das Projekt direkt vor Ort betreut werden könnten. Dies würde einen wesentlichen Zusatznutzen für die Stiftung bedeuten. Für die Stiftung wäre bei annähernd gleich hohen Personalkosten ein wesentlich besserer Servicegrad zu erzielen. Laut Auskunft des Vorstands der Abteilung Kultur (IIc) war die Umsetzung des Projekts „Vorarlberg singt“ Ende April noch nicht entschieden. Der Start wäre im Herbst 2009 geplant.

<b>Miettage nach Art der Veranstaltung</b>				
<b>Summe - Tage</b>	<b>Jahr</b>			
<b>Zuordnung</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Kulturveranstaltungen	6	14	4	12
Weiterbildung	46	26	74	72
Firmen/Vereine/Schulen	355,5	316	332	260,5
Seminarvermittlung	232	190	232	311
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>639,5</b>	<b>546</b>	<b>642</b>	<b>655,5</b>

Die Auslastung der Räumlichkeiten lag im Jahr 2007 bei 52 Prozent auf einer Basis von 1.260 Buchungstage für alle Räume. Gegenüber den Vorjahren konnte die Auslastung nur geringfügig gesteigert werden. Durch eine Erhöhung der Auslastung auf 75 Prozent wären bei einem Durchschnittspreis von derzeit € 55 je Raum zusätzliche Einnahmen von rund € 16.000 erzielbar.

## **Bewertung**

Der Stiftungsrat hat sich eingehend mit der Erfüllung des Stiftungszwecks auseinandergesetzt und strategische Überlegungen zur verstärkten Nutzung der Stiftungsanlage für kulturelle Veranstaltungen diskutiert. Die stiftungskonforme Nutzung ist bis dato allerdings noch nicht geglückt. Auch die Auslastung ist mit knapp über 50 Prozent noch nicht optimal.

In den ersten Jahren nach der Gründung ging es den Verantwortlichen vor allem darum, die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Stiftungsanlage zu verbessern. Dazu zählten die Sicherstellung von Hotel- und Restaurantleistungen ebenso wie die Erhöhung des Servicegrads für die Kunden. Mit der Sanierung der ehemaligen Kinderheilstätte standen sämtliche Räume der Stiftungsanlage für die kulturelle Nutzung zur Verfügung.

Das beauftragte Konzept zeigt zwar zahlreiche Nutzungspotenziale auf, die Umsetzung scheitert aber nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs an mehreren Faktoren. Der Standort ist für Künstler wenig attraktiv, da diese Ballungszentren bevorzugen. Weiters sind die Räumlichkeiten eher für bestimmte Seminare als für kulturelle Zwecke geeignet. Die Umsetzung größerer Projekte ist mit einem hohen Zuschussbedarf des Landes verbunden.

In Teilbereichen haben Stiftungsrat und Geschäftsführer einzelne Maßnahmen zur stiftungskonformen Nutzung angedacht, konkrete Projekte bestanden zum Zeitpunkt der Prüfung aber nicht. Unter den gegebenen Bedingungen scheint der Zweck der Stiftung, das Klostergebäude für kulturelle Tätigkeiten zu nutzen, auch in absehbarer Zeit nicht erfüllbar.

## **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den Stiftungszweck in § 2 b der Satzung zu ändern und eine weitergehende Nutzung des Klostergebäudes im Stiftungszweck zu verankern.

## **Stellungnahme**

*Es ist festzuhalten, dass der Stiftungszweck lt. § 2 Abs 1 a) nämlich die Erhaltung des Klosters Viktorsberg in hervorragender und effizienter Art und Weise erfüllt wird. Wie der Landes-Rechnungshof ausführlich darstellt, wird der in Abs 1 b) formulierte Stiftungszweck trotz intensiver Bemühungen derzeit nicht ausreichend erfüllt, wobei auch der Landes-Rechnungshof konstatiert, dass es aufgrund der Gegebenheiten sehr schwierig ist, entsprechende kulturelle Tätigkeiten zu entwickeln. Der Stiftungsrat wird sich daher mit einer Erweiterung des Stiftungszwecks befassen.*

### 3.2. Verwaltungsorganisation

**In der Veranstaltungsorganisation besteht vor allem bei den Serviceleistungen ein Defizit gegenüber anderen Anbietern. Eine Verbesserung ist nur mit zusätzlichem Personal möglich. Sollte die Entwicklung eines Veranstaltungsbetriebs mit kulturellem Schwerpunkt nicht gelingen, wäre ein Outsourcing zweckmäßig.**

#### Situation

Die Nutzung der Stiftungsanlage für diverse Veranstaltungen erfordert neben der Administration auch die Bereitstellung von Serviceleistungen vor Ort. Dazu zählen im Wesentlichen die üblichen Rezeptionsleistungen und die Seminarbetreuung sowie die Haustechnik und Reinigung.

#### Serviceleistungen

Die Bereitstellung der Serviceleistungen erfolgte in den vergangenen Jahren nicht immer zur vollen Zufriedenheit der Kunden. Der Geschäftsführer berichtete in der 58. Sitzung des Stiftungsrats im Dezember 2004 von Reklamationen über die Organisation, die in den letzten Monaten vermehrt aufgetreten sind. Der Stiftungsrat entschied daher, die personelle Situation neu zu regeln und die Verwaltungsorganisation in Richtung Kulturschwerpunkt weiterzuentwickeln. Der Geschäftsführer erhielt den Auftrag, mögliche Alternativen für die künftige Verwaltungsorganisation zu prüfen und Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern zu führen.

Im Zuge der Diskussion des Kulturkonzepts befasste sich der Stiftungsrat in seiner 60. Sitzung auch mit möglichen Alternativen für die Organisation der Verwaltung. Von der Expertin vorgeschlagen wurden:

- Weiterführung der Verwaltung wie bisher
- Verwaltung durch das Hotel Viktor
- Verwaltung durch das Landeskonservatorium

Der Geschäftsführer informierte über eine erste Bewertung der Verwaltung durch das Hotel Viktor. Durch die Kooperation sind Synergien bei den Reservierungen, der Haustechnik, der Reinigung etc möglich. Von Vorteil sind auch die räumliche Nähe, bessere Marktchancen und geringere Kosten. Durch die vorhandenen Mitarbeiterressourcen ist ein flexibler Personaleinsatz möglich.

In der 61. Sitzung des Stiftungsrats am 21. März 2007 berichtete der Präsident über die geplanten Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern. Durch eine Kooperation soll eine zukunftssichere Lösung der Betriebsführung gewährleistet und eine Verbesserung der finanziellen Situation erreicht werden.

#### Administration

Buchhaltungsagenden und Lohnverrechnung wurden bis Ende 2003 von einem Steuerberater durchgeführt. Mit 1. Jänner 2004 wurden die Buchhaltung und die Lohnverrechnung von der Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH (KUGES) übernommen. Diese hat auch die Bilanz 2003 erstellt. Die Leistungen werden zu einem Pauschalpreis von € 1.000 erbracht. Die Stiftung hatte für die Führung des Rechnungswesens vor der Übernahme durch die KUGES € 1.350 an einen Steuerberater bezahlt. Die Reservierung und Abrechnung der Veranstaltungen wurden bereits seit April 2006 von der KUGES zu einem Pauschalpreis von monatlich € 900 abgewickelt. Die Übernahme erfolgte interimistisch auf Grund der Erkrankung einer Mitarbeiterin der Stiftung und wurde mit Ende Februar 2008 beendet.

#### Outsourcing

Der Präsident berichtete in der 62. Sitzung des Stiftungsrats am 18. Dezember 2007 ausführlich über das Ergebnis der Gespräche mit den möglichen Kooperationspartnern. Der Geschäftsführer legte dem Stiftungsrat eine umfassende Bewertung der Auslagerung der gesamten Verwaltungsorganisation an zwei mögliche Kooperationspartner vor. Er kam zum Schluss, dass die Auslagerung der Verwaltungsorganisation an das Hotel Viktor möglich wäre. Die Kosteneinsparungen könnten für die Stiftung € 10.000 bis € 15.000 betragen.

Nach eingehender Diskussion stimmte der Stiftungsrat der Auslagerung der Serviceleistungen an das Hotel Viktor nicht zu, da er eine Wettbewerbsverzerrung der Hotellerie am Standort Viktorsberg vermeiden möchte. Die Serviceleistungen sollen auch künftig mit eigenem Personal abgedeckt werden. Der Stiftungsrat war sich allerdings darüber im Klaren, dass eine Verbesserung der Auslastung nur mit einer Verbesserung des Servicegrades erzielbar ist. Vor allem die Reservierungs- und Seminarbetreuung sind dem allgemein üblichen Standard anzupassen. Die Verbesserungen erfordern jedoch zusätzliches Personal.

## **Bewertung**

Die Stiftung war bemüht, die erforderliche Infrastruktur für die Führung eines Veranstaltungsbetriebs bereitzustellen. Bis Ende 2003 wurden die Leistungen ausschließlich durch eigene Mitarbeiter erbracht. Ab dem Jahr 2004 hat die KUGES einzelne Serviceleistungen für den Veranstaltungsbetrieb sowie das Rechnungswesen übernommen. Da der Geschäftsführer der Stiftung auch Geschäftsführer der KUGES ist, erscheint dies zweckmäßig.

Der Wettbewerb der Seminarveranstalter ist relativ groß. Die Qualität der Serviceleistungen wird dadurch zum kritischen Erfolgsfaktor. In der Vergangenheit konnten die Serviceleistungen nicht immer den Anforderungen der Kunden gerecht werden. Die Initiative des Stiftungsrats, die Verwaltungsorganisation einem Kooperationspartner zu übertragen, ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs weiterzuverfolgen. Da bis dato kein eigener Veranstaltungsbetrieb mit kulturellem Schwerpunkt realisiert werden konnte, sind die Überlegungen des Geschäftsführers zum Outsourcing der Verwaltungsorganisation ein logischer Schritt zu mehr Kosteneffizienz.

Sollte auch künftig der Stiftung keine Entfaltung der kulturellen Tätigkeit gelingen, wäre nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs die Fokussierung auf die Erhaltung der Stiftungsanlage zweckmäßig. Die Nutzung und der Betrieb könnten einem Dritten, wie beispielsweise der Lebenshilfe für soziale Zwecke oder einem professionellen Seminarveranstalter, übertragen werden.

## **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Verwaltungsorganisation der künftigen Erfüllung des Stiftungszwecks anzupassen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Auslagerung des Betriebs an einen Dritten zu prüfen, um die aufgezeigten Einsparungspotenziale zu erzielen.

## **Stellungnahme**

*Seit März 2008 wird die Verwaltungsorganisation wieder durch eigenes Personal vor Ort durchgeführt. Damit konnte die Qualität und die erforderliche Flexibilität erheblich gesteigert werden. Weitere Anpassungen der Organisation einschließlich der Überlegung, den Betrieb auszulagern, sind nach Klärung des zukünftigen Stiftungszwecks zu untersuchen. Bei einer Auslagerung des Betriebes an einen Dritten ist jedoch sehr darauf zu achten, dass keine nachteiligen oder kostenerhöhenden Auswirkungen auf den Erhaltungszustand des Gebäudes stattfinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eventuelle Kosteneinsparungen einer Auslagerung sich ins Gegenteil umkehren. Auch die möglichen Beeinflussungen der Umfeldbedingungen in der Gemeinde Viktorsberg sind zu berücksichtigen.*

#### 4 Finanzierung

**Die Zuschüsse des Landes stellen rechtlich kein sonstiges Stiftungsvermögen dar. Da die Finanzmittel nur teilweise stiftungskonform verwendet werden, subventioniert das Land private Seminare und Veranstaltungen. Der Abgang hat sich in den letzten Jahren relativ konstant entwickelt und liegt jährlich bei zirka €50.000. Die Stifter sollten künftige die Abgänge im Verhältnis ihres Anteils am Stiftungskapital leisten.**

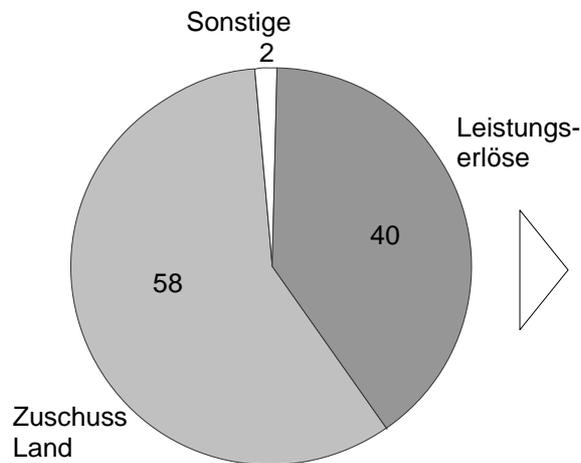
#### Situation

Die Finanzierung des Stiftungszwecks soll gemäß der Satzung durch das Stiftungskapital, durch Spenden und Subventionen sowie durch Eigenerträge erfolgen. Im Jahr 2007 wurde der Stiftungszweck zu über 58 Prozent durch Zuschüsse des Landes finanziert. Umsatzerlöse haben mit 40 Prozent und Sonstige Erträge wie Zinserträge haben mit zwei Prozent zur Deckung der Aufwendungen beigetragen. Das Stiftungskapital ist nicht auf einem eigenen Konto veranlagt.

#### Finanzierung der Stiftung im Jahr 2007

In Prozent

100 Prozent = € 88.900



#### Kommentar

Eigenfinanzierungsgrad von 40 Prozent aus Mieteinnahmen und Kostenersätzen

Quelle: Vorläufiger Jahresabschluss 2007

## Erträge

Die Eigenerträge der Stiftung resultieren überwiegend aus den Mieteinnahmen sowie den Kostenersätzen für Telefon- und Kopierkosten. Die Mieteinnahmen haben sich von € 39.700 im Jahr 2003 auf € 35.500 im Jahr 2007 um 11 Prozent reduziert. Ein deutlicher Rückgang der Mieteinnahmen auf € 32.400 war im Jahr 2004 zu verzeichnen. In den Jahren 2006 und 2007 sind die Mieteinnahmen wieder auf das Niveau von 2004 gestiegen.

Die Mieteinnahmen werden wesentlich durch die Auslastung der Räumlichkeiten sowie durch die erzielbaren Mietpreise bestimmt. Der durchschnittliche Mietpreis lag im Jahr 2007 bei rund € 55 pro Tag. Ein Vergleich mit anderen Anbietern wie Schloss Hofen, Kapuzinerkloster Bregenz oder den Bildungshäusern Arbogast und Batschuns zeigt, dass nur ein geringer Preisspielraum besteht. Unter Berücksichtigung der Lage wird eine deutliche Erhöhung der Raummieten vom Geschäftsführer als nicht vertretbar erachtet.

## Verzinsung des Stiftungskapitals

Aus der Verzinsung des Stiftungskapitals sollten bei einer risikolosen Veranlagung auf einem Sparbuch mindestens € 1.500 erzielt werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2007 werden die Zinserträge mit € 3.033 ausgewiesen. Die Zinserträge der Jahre 2005 und 2006 beliefen sich auf lediglich € 294 bzw € 234.

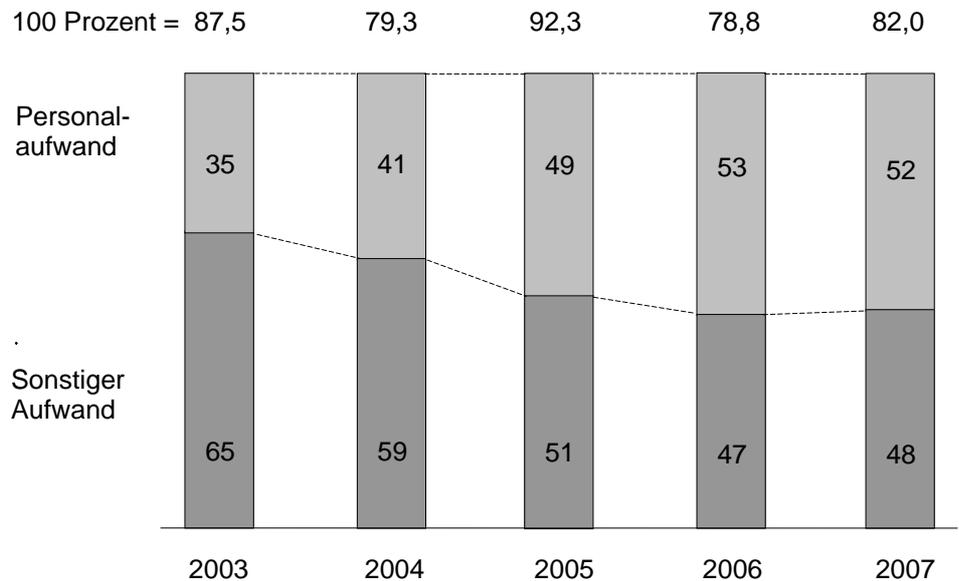
## Aufwendungen

Die wesentlichen Aufwandspositionen der Stiftung sind der Personalaufwand und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die beiden Aufwandspositionen wurden in den letzten fünf Jahren durch das Verhältnis von Eigen- und Fremdleistungen beeinflusst. Die gesamten Aufwendungen ohne Abschreibungen haben sich von € 87.500 im Jahr 2003 auf € 82.000 im Jahr 2007 um 11 Prozent reduziert. Während der Personalaufwand in diesem Zeitraum von € 30.900 auf € 42.900 gestiegen ist, sind die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von € 56.600 auf € 39.000 gesunken.

Die Veränderung resultiert aus der Pensionierung des Hausmeisters und der Übernahme von Verwaltungsleistungen durch die KUGES zu Pauschalpreisen. Der Hausmeister war bis 2004 zu 50 Prozent beim Landeskrankenhaus Rankweil angestellt. Die Stiftung hat seinen Gehalt zur Hälfte refundiert. Im Jahr 2005 wurden die Hausmeistertätigkeiten neu organisiert und durch Eigenpersonal abgedeckt. Dies hat zu einer Verlagerung der Aufwendungen von Sach- zu Personalaufwand geführt.

### Aufwandsentwicklung in den Jahren 2003 – 2007

In Prozent



Quelle: Jahresabschlüsse 2003 – 2006; Vorläufiger Jahresabschluss 2007

Die KUGES hat ab April 2006 die Reservierung und Abrechnung zu einem Pauschalpreis von € 900 monatlich übernommen. Das Rechnungswesen der Stiftung wird seit 1. Jänner 2004 zum Pauschalpreis von € 1.000 jährlich abgewickelt.

Betriebs- und  
Finanzergebnis

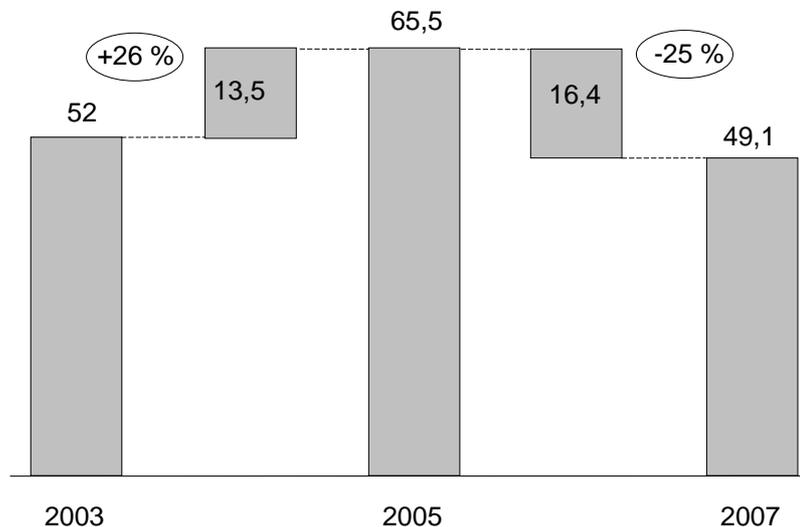
Die Stiftung weist im Jahr 2007 einen negativen Betriebserfolg von minus € 52.000 aus. Durch den erzielten Finanzerfolg aus der Verzinsung von Einlagen reduziert sich das negative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) auf € 49.000. Die Entwicklung des EGT zeigt in den letzten fünf Jahren einen relativ stabilen Verlauf und liegt bei einem Minus von zirka € 50.000. Lediglich im Jahr 2005 weicht das EGT mit € 65.400 deutlich ab.

Zuschüsse des  
Landes

Das negative Betriebsergebnis wird ausschließlich durch Zuschüsse des Landes abgedeckt. Die übrigen Stifter leisten keine finanziellen Beiträge zum Ausgleich der Verluste aus der Erfüllung des Stiftungszwecks.

### Entwicklung Zuschuss in den Jahren 2003 – 2007

In Tausend € und Prozent



Quelle: Jahresabschlüsse 2003 – 2006; Vorläufiger Jahresabschluss 2007

Der Finanzierungsanteil des Landes lag in den Jahren 2003 bis 2007 zwischen 55 und 66 Prozent der gesamten Aufwendungen. Den größten Anteil mit dem höchsten Zuschuss leistete das Land im Jahr 2005. In den Jahren 2006 und 2007 reduzierte sich der Finanzierungsanteil auf 58 bzw 55 Prozent.

#### Bilanzpositionen

Die Zuschüsse zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags werden vom Land jährlich im Nachhinein für die letzten zwei Jahre geleistet. Die Abwicklung erfolgt über das Verrechnungskonto „Verbindlichkeiten gegenüber Stifter Land“.

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Stifter Land resultiert aus einem Überschuss bei der Sanierung des Klostergebäudes. Das Land hat dem Antrag des Stiftungsrats Folge geleistet und die erzielten Einsparungen bei der Sanierung als „Finanzpolster“ im Stiftungsvermögen belassen.

Laut Auskunft des Geschäftsführers hat sich das Verrechnungskonto in den letzten Jahren entsprechend der Zahlungen des Landes zur Verlustabdeckung laufend reduziert. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Stifter Land wurde im Jahr 1995 mit € 286.300 ausgewiesen und hat sich in der Bilanz 2006 auf € 104.100 reduziert. Durch die ausstehenden Zahlungen für 2006 und 2007 wird sich die ausgewiesene Verbindlichkeit in der Bilanz 2007 auf € 151.200 erhöhen.

Das Stiftungskapital in Höhe von € 38.500 wird nicht auf einem eigenen Konto veranlagt. In den Bilanzen der Jahre 2003 bis 2006 scheint ein Sparbuch mit einem Stand von rund € 13.000 auf. Im Jahr 2007 erfolgten eine Auflösung dieses Sparbuchs und eine Umschichtung auf eine Veranlagung bei einer anderen Bank. Durch diese Veranlagung sollte in den nächsten Jahren eine höhere Verzinsung erzielbar sein.

#### Investitionen

Das Anlagevermögen hat sich durch Abschreibungen von € 50.300 im Jahr 2003 auf € 35.900 im Jahr 2007 reduziert. Es gab in diesem Zeitraum keine nennenswerten Zu- und Abgänge bei den bebauten Grundstücken und den Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

#### Bewertung

Die Stiftung konnte in den letzten Jahren keine nennenswerte Verbesserung der Ertragslage erzielen. Es gelang weder die Auslastung deutlich zu erhöhen, noch die Kosten maßgeblich zu senken. Sogar bei einer Steigerung der Auslastung von derzeit knapp über 50 auf 75 Prozent, wäre der Veranstaltungsbetrieb nicht kostendeckend zu führen.

Das Land leistet jährliche Zuschüsse zur Abgangsdeckung. Diese Zuschüsse sind nicht als Sonstiges Stiftungsvermögen nach § 10 des Stiftungs- und Fondsgesetzes zu werten, da diese nicht ausschließlich für Zwecke der Stiftung verwendet werden. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs subventioniert das Land den Seminar- und Veranstaltungsbetrieb privater Unternehmen und Einrichtungen.

Die Zuschüsse zur Abgangsdeckung werden ausschließlich vom Land als Stifter geleistet. Für den Landes-Rechnungshof ist es nicht nachvollziehbar, warum sich die restlichen Stifter wie Gemeinden und Diözese finanziell nicht an der Abgangsdeckung beteiligen müssen. Sie haben sich nach Stiftungsrecht verpflichtet, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendigen finanziellen Mittel aufzubringen.

#### Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Subvention des Landes gesetzeskonform zu gestalten und die Höhe der Subvention an der Erfüllung des Stiftungszwecks zu orientieren.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Zuschüsse zur Abgangsdeckung von allen Stiftern im Verhältnis des aufgebrachten Stiftungskapitals einzufordern.

#### Stellungnahme

*Zu Ertragslage:*

*Der derzeitige Betrieb der Stiftung ist sehr kosteneffizient geführt und daher sind in der jetzigen Organisationsform keine maßgeblichen Kostensenkungen möglich. Es ist natürlich Zielsetzung, die Auslastung weiter zu steigern, wobei dies auch Kostenerhöhungen mit sich bringen würde. Das Potenzial zur Ergebnisverbesserung ist daher relativ gering.*

*Zu Sonstiges Stiftungsvermögen:*

*Dies ist insofern zu differenzieren, als dass der Stiftungszweck „Erhaltung des Klostergebäudes“ erfüllt wird und auch in einem gewissen Umfang kulturelle Aktivitäten entfaltet werden. Isoliert betrachtet würde rein die Erhaltung des Klostergebäudes einen jährlichen Abgang von zirka € 30.000 verursachen.*

*Zu Subventionen und Abgangsdeckung:*

*Die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs sind zusammen mit einer allfälligen Erweiterung des Stiftungszwecks und Dotierung des Stiftungskapitals zu sehen bzw. zu klären.*

Bregenz, im Mai 2008

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt



### Abkürzungsverzeichnis

ATS	Schilling
bzw	beziehungsweise
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EZ	Einlagezahl
Gst	Grundstück
GZI	Geschäftszahl
KUGES	Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
LGBI	Landesgesetzblatt
Mio	Million(en)
OG	Obergeschoss
Stiftung	Stiftung Kloster Viktorsberg